Anhang Stand 14.10.2024

Erschliessungsbeiträge

Erfahren Grundstücke durch den Bau, den Ausbau oder die Korrektur von Erschliessungsanlagen einen besonderen Vorteil, sind die Eigentümer durch die Gemeinde zu Beiträgen heranzuziehen (§ 43 Abs. 1 PBG).

Gestaltungsplan	80 – 100 %
Strassen	80 – 100 %
Wasser	80 – 100 %
Kanalisation	80 – 100 %
Elektrizität	80 – 100 %

Anschlussgebühren

Wasser	- Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 3'000.—
	- Benützungszuschlag	
	. pro Wohnung	Fr. 1'000.—
	. Gewerbe und dergl.	Fr. 5.— / m2 Bruttogeschossfläche (BGF)
	. Bodenbewirtschaftung	Fr. 300.—
Kanalisation	- Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 3'000.— (exkl. MwSt.)
	- Benützungszuschlag	
	. pro Wohnung	Fr. 1'000.— (exkl. MwSt.)
	. zuzüglich pro Zimmer bei Wohnungen über 4 Zimmer	Fr. 250.— / Zimmer (exkl. MwSt.)
	. Gewerbe und dergl.	Fr. 500.— / Einwohnergleichwert (EWG) (exkl. MwSt.)
Elektrizität	- Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 3'000.— (exkl. MwSt.)
	- Benützungszuschlag	
	. pro Wohnung	Fr. 1'000.— (exkl. MwSt.)
	. Gewerbe und dergl.	
	.. bis 40 Ampère Hausanschlusssicherung	Fr. 50.— / Ampère (exkl. MwSt.)
	.. über 40 Ampère Hausanschlussicherung	Fr. 60.— / Ampère (exkl. MwSt.)
	. Elektrowärmeerzeuger (exkl. WP)	Fr. 200.— / kW Anschlussleistung (exkl. MwSt.)

Betriebsgebühren

Wasser	- Grundgebühr	
	. mit Zähler	Fr. 60.— / Jahr
	. ohne Zähler	Fr. 50.— / Jahr
	- Arbeitspreis	Fr. 1.60 / m^3
	- Bauwasser	0.5 °/oo der Bausumme
Kanalisation	- Grundgebühr	
	. pro Wohnung/Betrieb	Fr. 100.— / Jahr (exkl. MwSt.)
	- Mengengebühr	
	. Wohnungen	Fr. 2.20 / m^3 Frischwasserbezug (exkl. MwSt.)
	. Gewerbe	Fr. 2.20/ m^3 Frischwasserbezug x gewichteter EWG (exkl. MwSt.)
Elektrizität	Die Stromtarife werden alljährlich neu berechnet und publiziert gemäss Gesetzgebung	

Skonto bei Zahlung innert 30 Tagen

Weitere Gebühren

Baupolizei und Feuerschutz

1. Je nach Art und Grösse der Bauten und Anlagen werden die folgenden Gebühren erhoben:

a)	Kleinbauten und Anlagen wie Garagen, Gartenhäuser, Remisen, Gruben, Terrainveränderungen	Fr. 80.— bis Fr. 500.—
b)	Um- und Anbauten für Wohn- oder Gewerbe zwecke wie Zimmeranbau oder Werkstatteinbau in bestehende Scheune	Fr. 80.— bis Fr. 1'500.—
c)	Um- und Neubauten von Einfamilienhäusern	Fr. 80.— bis Fr. 1'500.—
d)	Um- und Neubauten von Mehrfamilienhäusern inkl. einer Wohnung	Fr. 80.— bis Fr. 1'500.—
	Je weitere Wohnung	Fr. 500.—
e)	Um- und Neubauten von landw. Siedlungen, Gewerbebetrieben	Fr. 80.— bis Fr. 1'500.—
f)	Feuerschutzbewilligungen	Fr. 80.— bis Fr. 500.—

2. In besonderen Fällen können die Gebühren bis 50 % über den Höchstsatz erhöht werden. Der Beschluss darüber ist zu begründen.

3. Die Gebühren werden innerhalb des obigen Rahmens nach Bauvolumen und Zeitaufwand bemessen.

4. Barauslagen, namentlich die Kosten von Expertisen und Baukontrollen durch Fachleute, werden zusätzlich erhoben.

5. Werkleitungen auf privatem Grund sind lagegenau einzumessen. Die tatsächlichen Kosten für die Einmessung sowie die Kosten der Nachführung des GIS Neunforn (Pauschalbetrag) werden zusätzlich erhoben. Gemeindeeigene Leitungen auf privatem Grund werden durch die Gemeinde bezahlt.

6. Für abgewiesene Baueingaben und für Vorentscheide beträgt die Gebühr maximal 60 % der obigen Ansätze, infolge Wegfalls der Baukontrolle.

Abfallwirtschaft	- Sackgebühr:	
	. Ober-/Niederneunforn	gemäss Tarif Verband KVA Thurgau
	. Wilen	gemäss Tarif Verband KEWY Winterthur
	- Jahresgebühr:	
	. Haushaltungen	Fr. 0.— bis Fr. 100.— / Jahr nach Entscheid Gemeinderat
	. Gewerbe	Fr. 0.— bis Fr. 100.— / Jahr nach Entscheid Gemeinderat
Winterdienst	- Normalgebühr:	
	. Traktor, Schneepflug inkl. Bedienung	Tarif FAT
Gesteigerter Gemeingebrauch	- öffentlicher Grund:	
	. tageweise Benützung (Marktstände und dergl.)	gemäss Beschluss Gemeinderat
	. monatliche Benützung (Baustellen, Dauerparkierung, Laternengaragen, etc.)	gemäss Beschluss Gemeinderat
Elektrizität	Manuelle Ablesung und Abrechnung infolge verweigertem Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) pro Ablesung und Abrechnung Gem. GR-Beschluss vom 21.10.2026	Fr. 120.00

Lokalmieten	**Lokal**	**Ortsansässige** Fr./Tag	**Auswärtige** Fr./Tag	**Dorfvereine und gemeinnützige Institutionen** Fr./Tag
	Gemeindesaal Oberneunforn	75.—	150.—	gratis
	Gemeinderaum Wilen	25.—	50.—	gratis
	Gemeindesaal Niederneunforn	25.—	50.—	gratis
	Schützenstube	200.—	300.—	150.—

Zusätzlich

- Gemeindesaal Oberneunforn
 - . Dorfvereine mit Festwirtschaft Fr. 75.— / Tag
 - . Geschirrmiete ausserhalb Gemeindesaal Fr. 20.— / Tag
 - . Bestuhlung durch Abwart Fr. 100.—
 - . Bodenabdeckung Fr. 50.—

- Gemeinderaum Wilen
 - . Die Einwohner von Wilen ZH gelten als Ortsansässige.

Kanzleigebühren

Einwohnerkontrolle	- Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer	
	. Einzelperson	Fr. 10.—
	. Familien	Fr. 15.—
	- Adressauskünfte	Fr. 10.—
	- Wohnsitzbescheinigungen	Fr. 10.—
Einbürgerungen	- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Fr. 600.—
	- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	Fr.1‘200.—
	- Ehepaar gemeinsam	Fr.1‘800.—
Bewilligungen/ Beschlusstaxen	- Verlängerungen	Fr. 10.—
	- Freinächte	Fr. 20.—
	- Feuerwerksverkauf	Fr. 100.—
	- Beschluss Flurkommission	Fr. 80.— bis Fr. 200.—
Hundesteuer	- 1. Hund	Fr. 100.—
	- jeder weitere Hund im gleichen Haushalt	Fr. 150.—
Übrige Kanzleigebühren	- Beglaubigungen	Fr. 10.—
	- Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.—
	- Gebühr für eingeschriebene Mahnung	Fr. 20.—
	- Abnahme Miet- /Pachtobjekte	Fr. 100.— / Std.
	- Gebühr für nicht abgeholte eingeschriebene Briefe	(gratis, wird per B-Post nachgereicht, falls nicht abgeholt)

Ermittlung des Faktors für den gewichteten Einwohnergleichwert (EWG) bei gewerblichen Abwässern

1 EWG bezüglich		**pro Jahr**	
Abwassermenge	Q	62 m^3	Wenn die Abwasserbelastung höher als Faktor 1,0 angenommen
Chem. Sauerstoff	CSB	29 kg O_2	werden muss, so ist diese durch Messungen zu erheben. Der
gesamt ungelöste Stoffe	GUS	18 kg TS	Gemeinderat kann zu Lasten der Betroffenen Messungen
Stickstoff	N	4 kg N	anordnen.
Phosphor	P	0.7 kg P	

Gewichtung der Hydraulischen- und Schmutzstoff-Fracht:

Abwassermenge	G_H	0,35
Oxidation von C und N	G_{OX}	0,35
Schlamm	G_S	0,25
Phosphat	G_P	0,05
Total		1.00